

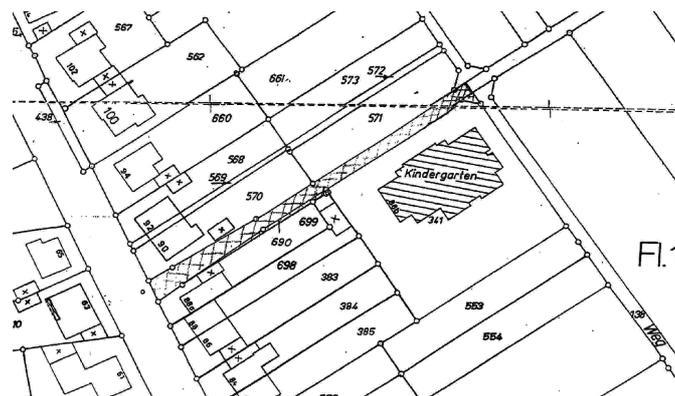
Bekanntmachung Nr. 072/2005 vom 28.10.2005

Bekanntmachung

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 1 - Stichstraße zum Kindergarten in der Bahnhofstraße - im Stadtteil Oidtweiler befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.09.2005 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet.:

„Straßen und Wege im Bebauungsplan Nr. 1 in der Stichstraße zum Kindergarten in der Bahnhofstraße“

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 07.10.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter